1 Lieferung

- 1.1 Der genaue Liefertermin wird dem Auftraggeber 8 Werktage schriftlich vor dem Liefertermin mitgeteilt.
- 1.2 Die Kontrolle der Ware bei Anlieferung erfolgt durch den Auftraggeber .
- 1.3 Der Transport der angebotenen Produkte zur Verwendungsstelle und eventuelle Montageleistungen wird/ werden kostenlos durch den Auftragnehmer durchgeführt.

Vergabe-Nr.: __2025-56-00017

- 1.4 entfällt
- 1.5 Die bei der Lieferung anfallenden Verpackungsmaterialien werden durch den Auftragnehmer kostenlos entsorgt.
- 1.6 entfällt
- 1.7 entfällt

2 Leistungsort / Verwendungsstelle

Städtisches Klinikum Friedrichstraße 41 01067 Dresden

3 Leistungstermine

- 3.1 Montagefreiheit entfällt
- 3.2 Demontagefreiheit entfällt
- 3.3 Anlieferung 02.06.2025 bis 16.06.2025
- 3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt
- 3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt
- 3.6 Übergabe/Abnahme entfällt
- 3.7 Leistungszeitraum von 02.06.2025 bis 16.06.2025
- 3.8 Vertragslaufzeit entfällt
- 3.9 Probezeit entfällt

4 Übergabe / Abnahme (§ 13)

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

Besondere Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

5	Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)
	Alle Rechnungen sind bei(m) siehe Punkt 10 weitere Besondere Vertragsbedingungen in 1-facher Ausfertigung einzureichen.
5.1	Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4
5.2	Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.
6	Mängelansprüche
6.1	Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.
6.2	Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.
7	Ersatzteile / Nachlieferung entfällt
8	Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)
\boxtimes	Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.
	Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.
9	Sicherheitsleistung (§ 18)
	Stellung der Sicherheit Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Rechnungsadresse entsprechend Nr. 5 Rechnungslegung/Zahlungsfrist/Skonto (§§ 15, 17):

Städtisches Klinikum Dresden Abteilung Finanzen Friedrichstraße 41 01067 Dresden

oder per E-Mail an: rechnungseingang@klinikum-dresden.de

- zulässiges Dateiformat: pdf
- Anlagen zur Rechnung müssen extra im pdf- oder XLSXFormat mit dem Präfix "AN"gekennzeichnet versendet werden
- die Datei darf nur die Rechnung, keine Werbung oder Informationen enthalten
- Zusendung der Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg ----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----

Vergabe-Nr.: __2025-56-00017